

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

§. XVIII. Einzug eines/oder Zusammenkunfft vieler Potentaten und
Fuersten

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

14. Von den Römern ward es für ein unglückliches Zeichen gehalten/ wenn es unter wählenden Comitibus, oder solchen öffentlichen Zusammenkünften donnerte / so gar/ daß auch Obrigkeiten / so zur selben Zeit gewehlet worden/ vitio creati, als unrecht gewehlet gehalten wurden. Ex Beroaldi annot. in Lucan. & Tom. I. Thef. Crit. Gruteriani, Carpzov. in der Land-*L.* Pr. pag. 38. Was sollte nicht vor Unglück bey einem Land-Tage zu besorgen seyn/ wo Gott mit der Donner-Stimme sich hören lässe? Pl. II, l. 2. 1. Reg. IX, 6. seqq.

§. XVIII.

Einzug eines/ oder Zusammenkunfft vieler Potentaten und Fürsten.

N) Da A. 1621. am 15. Oct. Joh. Georg I. Churf. zu Sachsen als Käyserlicher Commissarius in Breslau seinen Einzug hielt/ bewillkommte ihn M. Joach. Pollio, Paff. der Kirche zu S. Mar. Magd. daselbst / Dom. XX. Trinit. mit einer Einzugs- und Glückwünschungs-Predigt/ und behielt zum Text das ordentliche Evang.

Exord.

Alldieweil auff den morgenden 15. Octob. Ihrer Röm. Käyserl. auch zu Ungarn und Böhmen Königl. Majest. unsers Allerg. Käyser/ Königs und Herrn hochansehnlichster Commissarius, der hochlöbl. Churfürst zu Sachsen/ den Einzug (darzu Gott/ der ewige König/ 1. Tim. I. Glück/ Gnade und Seegen verleihen wolle!) allhier zu Breslau halten wird/ so wil ich im Eingang dieser Predigt zwen Biblische Einzugs-Historien erzehlen/ deren die eine auf Gott den König aller Könige/ die andre auf J. Churf. Durchl.

Durchl. gerichtet seyn soll: a) 1. Sam. XVI. lesen wir / daß die Bürger zu Bethlehem über der Zukunft des erleuchteten Propheten Samuels sich herzlich gefreuet / und die Aeltesten in der Stadt ihm ohne Verzug entgegen gangen / und haben ihn stattlich angenommen und empfangen. GOTT der HERR aller Herren will auch seinen Gnaden-Einzug bey uns halten / Levit. XXVI, 11. 12. Ja wie er die Tochter Zion anredet / also sagt er auch zu unsrer Stadt: Freue dich 2c. Zach. II, 10. O welech eine grosse Gnade ist dieses! O laßt uns ihn mit herzlichener Freude annehmen! Amos. IV, 12. Psalm, XXIV, 7. Gen. XXIV, 31. b) Als der König Jehu mit vielem Volck daher zog / da hat ihm Joram einen reitenden Postbothen entgegen geschickt und fragen lassen / ob er im Friede käme? 2. Reg. IX. Wenn nun am morgenden Einzugs-Tag jemand fragte: ob der hochlöbl. Churf. zu Sachsen im Friede anhero kommen werde? so wil ich GOTT den HERN selbst antworten lassen / Jerem. XXIX, 11. GOTT dem ewigen König sey Ehre und Preis in Ewigkeit! Wir wollen Ihrer Churf. Durchl. einen herzlichlichen Glückwunscht entgegen schicken 2c. Ich aber dem König aller Könige im Himmel zu Lob und Ruhm / der Röm. Kayf. Maj. zu Bezeugung unsers schuldigsten Gehorsams / und des ro hochansehn. Commissario zu unterthänigster Ehrerbietung / auch uns allensammt zu heilsamer Erinnerung 2c. eine kurze Einzugs-Predigt halten / und handeln

L) Von

I.) von dem Königlich Einzug des grossen Him-
mels-Königs und Ehrens-Bräutigams JE-
su Christi zu der geistlichen Hochzeit/ ubi

- a) Der himmlische Bräutigam / der da einziehet / des Königs Sohn / Jesus Christus/ wahrer Gott und wahrer Mensch.
- b) seine Herolden/ die vorher ziehen / das sind seine Diener / welche denen Christen die Hochzeit Christi intimiren und sie darzu einladen.
- c) Die Verehrungen/ die er mitbringet; der Trauring des Glaubens / darinnen der Rubin seines theuren Blutes gefaßt ist; die Krone des Lebens / Apoc. II. das rechte Hochzeit-Kleid.
- d) Der Brautwagen / darauff er einherzieht / die Predigt des H. Evangelii / Ezech. I.

II.) Von dem Einzug J. Churf. Durchl. zu Sachsen/ und was wir uns darbey zu erinnern haben. Darbey sollen wir

- a) die grosse Gnade und Barmherzigkeit Gottes preisen für den von J. Käys. Maj. erlangten Majestät-Brieff und Begnadung des freyen Religions-Exercitii im Lande Schlesien / so iezund durch dero hochansehn. Commissarium bestätigt wird. Hiervor haben wir der Güte Gottes fürnehmlich / darnach der Röm. Käys. Maj. und denn auch J. Churfürstl. Durchl. andächtigst und unterthänigst Danck zu sagen. Gewiß wenn es möglich wäre / so würden bey dem Churf. Einzug Breslau! deine Mauern und Thürme / ja alle deine grosse und kleine Häuser gegen Ihrer Churf. Durchl. sich neigen und biegen / weil sie/ nächst Gott/ durch J. Churf. Durchl. treu-effrig beförderten Accord und hochlöblichst geführte Kayserl. Commission; noch unverfehret stehen. Drum preise igund Schlesien! den HErrn ic. Psalm. CXLVII.

b) Des Einzugs Jesu Christi zum Gericht uns er-
nenn.

c) An den letzten Freuden-Einzug der Kinder Gottes
in das ewige Leben gedencken.

Epilogus.

Ex Psalm. CXXI. Der Herr behüte J. Ehrst. Durch.
für allem Ubel / der Herr behüte ihre Seele u.
Amen!

2) Aus I. Reg. I, 38 -- 40. Da gieng hinab
der Priester Zadock u. -- daß die Erde
von ihrem Geschrey erschall / wäre vorzu-
stellen

Propos.

Der bey seinem prächtigen Einzug zu Gi-
hon mit Freuden bewillkommene neue
Landes-Vater/

und zu betrachten

I.) Sein herrlicher Einzug. Ubi

a) Der Herr / der da einziehet.

b) Sein Comitatz / mit welchem er einzieht.

c) Der Ort / wo er einzieht.

d) Die Ursach / oder der Endzweck / warum er da ein-
zieht.

II.) Die freudige Bewillkommung / & hic

a) Excipientes.

b) Excipiendi modus, mit freudigem Glück-Wunsch:
Glück zu! mit lustiger Music / mit lauten / Sauch-
gen und Frolocken.

Exord.

Gen. XXIV, 31. Komm herein du Gesegneter
des Herrn!

Präloq.

Hosianna! O Herr hilf! O Herr laß
wohl-

wohlgelingen! Dieses war der unterthänigste Zuruff/ womit das erfreuete Volck den grossen König der Ehren Jesum bey seinem Einzuge gen Jerusalem annahm und empfieng/ Matth. XXI. Verhoffentlich wird uns erlaubet seyn/ mit solchen Worten den Gesalbten Gottes/ unsern theuresten Landes-Vater/ in den Thoren unsers geistlichen Jerusalems und in dieser Kirche also zu bewillkommen ic.

2) Oder man könte Emblematicæ, nach Anleitung gemeldten Textes /

Propos.

Eine Freuden- und Ehren-Pforte dem einziehenden Landes-Fürsten aufsrichten/ und auf die

1) Seite bilden die aufgehende Sonne / so mit ihren Stralen alles/ was unter dem Himmel ist/ regemachet und erquicket / darben geschrieben :
Ortu suo singula gaudent.

Der Landes-Vater zieht zu unsern Thoren ein.
Es jauchze alles Volck und müsse frölich singen.

Auff die
11.) die Sonne/ wie sie bey angehendem Frühlinge in das Zeichen des Wieders tritt/ mit der Beschrift :
Der curius Jova ipse secundos.

Laß seinen Eintritt igt O Gott! gesegnet seyn.
Ach Höchster hilf! ach Herr! laß alles wohlgelingen.

Exord.

Machet die Thore weit und die Thüren in der Welt hoch/ daß der König der Ehren einziehe/
Psalm. XXIV, 7.

Præloq.

Pfalm. CXXI, 7. 8. Der HErr behüte dich für allem Ubel. Der HErr behüte deine Seele. Der HErr behüte deinen Ausgang und Eingang ꝛc.

7) Als Anno 1614. die Erb-Verbrüderung zwischen den dreyen Fürstlichen Häusern Sachsen/ Brandenburg und Hessen erneuret wurde / und deswegen viele Chur- und Fürstliche Personen sich in Naumburg versamlet hatten / hielt zum Anfang ihrer Zusammenkunft D. Hoc eine Predigt ex Pfalm. CXXXIII. Siehe wie fein und lieblich ist's ꝛc.

Præloq.

Gar recht und löblich ist's / daß bey vorstehen-der hochwichtiger Handlung / wir den Anfang mit Gott machen / und in sein Haus uns begeben. Denn wo der HErr zu einen Werck nicht giebt seine Gunst/ so ist all unsre Mühe/ Thun un-
Fürnehmen verlohren/ Pf. CXXVII. Es fiengen auch die Heyden selbst nichts zu Krieg- noch Friedens-Zeiten an / wenn sie nicht zuvor zu ihren Göttern und Oraculis sich gehalten. Omnium rerum agendarum primordia à Diis immortalibus sunt capienda. Cicero. Wie vielmehr wil uns Christen zustehen ꝛc. Col. III, 17. Damit nun gegenwärtige Chur- und Fürstliche Versammlung ihren gewünschten Zweck erreiche / zu Gottes Ehren und vieler Menschen Hehl un Wohlthaten ausschlage / wie auch aus Gottes Wort hier bey was nütliches und fruchtbares lehren und hören

hören mögen/ so wollen wir Gott im Nahmen
 Jesu anrufen &c.

Exord.

In Historien befinden wir / daß etliche weise
 Heyden in ihren fürnehmsten Städten drey
 Jungfrauen von Holz/ Stein oder Metall for-
 miret/ auf offene Plätze gesetzt / dieselben Charites
 genennet / und also gebildet haben/ daß sie ein-
 ander die Hände geboten / und mit ihren Armen
 und Händen gar tieff und genau in und mit ein-
 ander verknüpfet und verschrenckt gewesen.
 Womit sie andeuten wollen / wie gar nöthig es
 sey/ daß solche Charites und Lieb-Göttinnen al-
 lenthalben aufgestellt/ gute Freundschaft/ Frie-
 de und Brüderliche Erb- Vereinigung gestiftet
 und erhalten würde: Und zwar nicht nur gebil-
 det in Holz/ Stein oder Metall/ sondern viel-
 mehr ins Herz / aus welchem alle rechttschaffne
 Vertraulichkeit herzurühren und zu entspringen
 pflaget. So nun solche leblose Bilder mit Freu-
 den von männiglich sind gesehen worden: wie
 vielmehr soll und muß es eine innige Freude erre-
 gen und erwecken/ wenn solche Charites unter le-
 bendigen Menschen/ wenn sie unter grossen Häu-
 ptern/ wenn sie unter den nächsten Unverwandte
 gefunden werden? Solche Fried- Porten und
 Säulen haben die hochlöbl. drey Häuser/ Sach-
 sen/ Brandenburg und Hessen auch auffzurich-
 ten sich hefftig bemühet/ indem sie allbereit vor et-
 lich 100. Jahren ein pactum gentilitium und sol-

chen Erb-Bund mit einander geschlossen/ Krafft
 dessen sie unter sich selbst anders nichts den Liebe/
 Ehre/ Treu/ Fried und allerhand Freundschaft
 zu gewarten gehabt. Diese Charites und Lieb-
 Göttinnen sind auch bey denen dreyen Chur- und
 Fürstl. Häusern bißher in allen Städten Gort
 Lob! zu finden gewesen: Und (worüber wir bil-
 lich im HErrn uns freuen) so befinden sie sich
 noch auf den heutigen Tag / ja eben auf diese ge-
 genwärtige Stunde hiesiges Orts. Den nach-
 dem der Durchl. Fürst und Herr/ H. Johannes
 George/ Herzog zu Sachsen &c. unser Gn. Herr/
 aus angebohrner Friedens-Zuneigung / vor kur-
 zer Zeit einen Fürsten-Tag hieher angeßet/dar-
 zu die drey höchst- und hochgedachte Häuser/
 Sachsen/ Brandenburg und Hessen/ Freund-
 Vetterlich eingeladen und beschriben; befinden
 wir allerseits / daß die fürnehmsten Chur- und
 Fürstl. Personen gar bereit und willig zu solchen
 Fürhaben sich erzeigt / und allhier eingefunden
 haben / also daß wir nun allenthalben keine Furi-
 as, sondern die anmuthigen drey Charites, und
 mit dem güldnen Band des Friedens verknüpfte
 te und Erb-verbrüderete Fürstl. Häuser sehen
 können. Diemeilen denn zuvor/ und ehe die re-
 novation der hiebevorigen Erb-Verbrüderung
 für die Hand genommen wird / löblich angeord-
 net/ daß wir im Hause des HErrn zusammen
 kommen und aus Gottes Wort uns unterrich-
 ten lassen sollen/ &c.

Pro-

Propof.

Die rechte Erb-Verbrüderung /

I.) Worinnen sie eigentlich beſtehet? daß Brüder einträchtig bey einander wohnen.

II.) Warum ſie auffzurichten iſt?

a) propter iucunditatem, ſiehe wie fein und lieblich ic.

b) propter utilitatem, da verheiſt der HErr Segen und Leben ic.

III.) Wodurch ſie unterhalten wird?

a) durch die Einigkeit im Glauben und Religion/ wenn die / ſo dergleichen Verbrüderung untereinander machen / im Geiſt und im HErrn rechtschaffne aufrichtige Brüder ſind / die einen Glauben ic. haben: Wie hiebvor dieſe drey Häuser einer eintgen Augſpurgischen ungeänderten Confession zugethan geweſt / und daher die liebliche Einträchtigkeit zwiſchen ihnen viel Jahr ſo herrlich gegrünet hat/ daß Freund und Feind ſich darüber verwundern und ſagen müſſen: Ecce quàm bonum &c. Und wolte Gott / daß noch biß dieſe Stunde ic. Weil aber leider! heut zu Tag bey etnem und andern Theil Ungleichheit im Glauben und Religion vorhanden und für Augen / ſo muß man es zwar dahin geſtellt ſeyn laſſen / und hoffen / der allmächtige Gott / der aller Menſchen Herzen in ſeinen Händen hat / der die treue Hirten-Art nicht abgelegt / ſondern noch immer viel Irrende zurecht bringt / der werde aus Gnaden/ wenn ſein Stündlein kommt / verheiſſen / daß auch die rechte Einigkeit in der Religion in dieſen drey Erb-verbrüdereten Häuſern wieder gepflanzt / und auff dieſelbe alles andere fruchtbarlich und beſtändig gebauet werde. Unterdeſſen muß gleichwohl die politiſche Einträchtigkeit und gutes Vernehmen nicht aufgehoben/ ſondern

die andere darzu dienende Mittel gebraucht werden.

- b) durch Langmüthigkeit / Gedult und Sanftmuth / wenn einer dem andern etwas zu nahe kommt (wie es denn so genau nicht auff Erden zugeht) daß man nicht alsobald auffbinde / Zorn auffschlage / das Feuer lichter loh brennen lasse / die Freundschaft auffkündige ic. sondern ic.
- c) durch Billigkeit und Genügsamkeit / daß ein jeder liebe / was recht und billich ist / und an dem / was ihm gehöret / sich genügen lasse / das meinert David durch das einträchtig bey einander Wohnen im T. ic.
- d) durch ein andächtiges Gebet zu dem Gott des Friedens / der verheisset Segen und Leben. Der kan das beste darbey thun / und ist das fürnehmste / daß man ihn darum anruffe.

Epilogus.

So laßt uns derowegen Herr und Knecht heute für Gottes Angesicht treten / in templum concordia, und den Allerhöchsten anrufen / daß er wolle gnädiglich uns schencken pacem in choro & foro. Er wolle durch das Feuer seines H. Geistes unser aller Herzen und Gemüther zusammen schmelzen / tieff mit einander vereinigen und fest verbinden / allen schädlichen Rath und Anschlägen steuern und wehren / alle Practiquen und List des bösen Geistes und gemetner Feinde verhindern. Er wolle geben / daß Friede und Gerechtigkeit wachse im Lande / daß jeder unter diesen drey Chur- und Fürstlichen Häusern wohnend / sicher unter seinem Feigenbaum sitzen möge. Er wolle verleihen / daß der dreyfache Knoten / der 170 wieder befestigt wird / ja nitmermehr aufgelöset noch getrennet werde. Er wolle der Anfänger / und derjenige sehn / der es dirigire und dahin richte / damit alles / was bey der hochlöbl. Chur- und Fürstl. Zusammentunst berath-

schla-

schlaget und beschloffen wird / gereichen möge sei-
nem allerheil. Namen zu Lob / Ehr und Preis /
zu Ausbreitung seines H. Wortes / zu Fortpflanzung
der wahren Evangelischen Lutherischen Lehre /
zu Erhaltung Friede und Einigkeit / zu Ruhe
und Wohlstand des ganzen Vater-Landes Teut-
scher Nation / und endlich zur zeitlichen und ewi-
gen Wohlfahrt vieler Tausenden / um Jesu
Christi des wahren Friede. Fürsten willen / wel-
chem samit dem Vater und H. Geist sey Lob / Ehr
und Preis ic. Amen!

Apparatus.

1. Da Rñyfer Ferdinandus der I. am 3. Nov. A. 1558.
in Prag seinen Einzug hielt / ward er empfangen a) von
seinem Herrn Sohn dem Erz-Herzog Ferdinand und al-
lem Hof-Gesind. b) Von 1000. Böhmischen / Schlesi-
schen und Voigtländischen Edelleuten zu Pferd und
16. Fähnlein zu Fuß. c) Von 100. Bauren mit Trischeln /
und in Zippelkappen nach Böhmischer Art gekleidet / die
mit ihren Zusammenschlagen dem Rñyfer eine sonderliche
Lust gemacht. d) Von allen Raths-Personen aus den
3. Städten in Prag / deren 48. mit leberfarben Dama-
scen Köcken angethan / und grüne Kränze auff dem Haupt
tragend. e) Von der ganzen Priesterschaft / welche in die
100. Personen machte. f) Von einer grossen Anzahl Stu-
denten und Schüler. g) In der alten Stadt auff dem
Platz vorm Rathhause stunden zu beyden Seiten 600.
Jungfrauen in schönem Schmuck / die ihr sonderlich Pa-
nier hatten / und den Rñyfer mit einer lateinischen Rede
annahmen. Weiter hinaus h) waren bey 800. Knaben /
vom 5. bis ins 13. Jahr ihres Alters / in weissen Hemb-
dern / mit rothen Creutzbinden / grünen Zweigen und ih-
ren eignen Fähnlein / welche ihn ebenfalls mit einer latei-
nischen Rede empfingen. i) Lieffen auch die Jüden sich
in gewisser Ordnung sehen / welche nach ihrer Weise den
Rñyfer ansungen. k) Stunden bey 40. Wittwen in
schwarzen Mänteln / und zu beyden Seiten abhangenden
lan

langen Klagschleynen/ so auch in lateinischer Sprache ihm bewillkommt. Zu letzt erschienen auch 1) bey die 500. alte graue Männer in schwarzen Kleidern / welche alle auff ihren weissen Häuptern grüne Kränze trugen. Vid. Sleidan. Contin. P. I. L. IV. p. 147.

2. Als Ferdinandus der III. A. 1652. in Regensburg zu dem Reichs-Tage einzog / war ihm eine Ehren-Pforte auffgerichtet / da auff der Höhe der Nahme stand/ darunter HOC DUCE. Weiter darunter mit grossen Buchstaben: PACEM. Theatr. Europ. T. VII. f. 290.

3. Als Käyser Leopold A. 1660. die Stadt Grätz in der Steuermarch mit seiner allergnädigsten Gegenwart erfreute/ präsentirte sie ihm auff einer Ehren-Pforte eine Hand aus den Wolcken / so einen Scepter hielt / auff dessen Spitze ein Auge stand/ unten herum schwebten viel geflügelte Kinder nach der Zahl der Käyserlichen Provinzien / die sahen den Scepter an / darbey stand: Omnium oculi in Te sperant. Theatr. Eur. T. VIII. f. 1339. Ferner die Sonne / so auff das Herzogthum Steuermarch und dessen steinichten Boden leuchtete / dadurch bildeten sie den Käyser ab / und schrieben darzu: Ave Caesar Leopold! nicht weit davon: Lapides facit esse sonoros. Ibid.

4. Als Ludovicus der XIII. König in Frankreich Rochelle eingenommen und die Hugonotten gewaltig gedemüthigt hatte / und A. 1623. seinen Einzug wieder in Paris hielt / hat man ihn mit grosser Pracht bewillkommt. Ad portam urbis (schreibt Grammondus Hist. Gall. L. XIII. p. m. 581. seq.) provolvitur in genua municipalis magistratus, salutatoque humillime Rege, offert ex auro optimo cor, specie palpitantis, ex cuius concavo lentus ignis in Sabzum odorem evaporatur, eâ inscriptione: Rex Villor Pacem rebebit, Pacisq̃e Sorores: Ex adverso incisum erat Id carminis:

Optat am ingrediere optatus feliciter Urbem.

5. Da der Bischoff zu Münster Christoph Bernhard A. 1660. in dieser Stadt den Einzug hielt / ward ihm ein Triumph-Bogen auffgerichtet / auff welchem stand die
Schlan-

Schlange Hydra mit 17. Köpfen. Mars der im Schilde des Bischoffs Wapen hatte / trat der Schlange auff den Nacken / und eine Jungfrau / bedeutend die Stadt Münster / bot ihm einen Schlüssel dar / darüber stund :

Herculeas merito statuit Tibi Fama columnas,
Qui variam Herculeo robore stennis Hydram.

Theatr. Eur. T. IX. p. 312.

6. Von dem prächtigen Einzug des Pabst zu Neis in Italien vide D. Pfeiff. Evang. Erqvick-Stunden / P. I. p. m. 5. des Engltischen Königs Caroli II. in London/Franckfi Schau-Bühne P. I. p. 353. seqq.

7. Als A. 1621. D. Luther gen Worms kommen / hat ein Mönch (den die Papisten vor wahnsinnig gehalten) ein schönes Crucifix in seinen Händen getragen / und für Lutheri Wagen gesungen: Advenisti tandem desiderabilis! quem expectabamus in tenebris. Pollio in praefat. der Churf. Einzugs-Predigt.

8. Bonfinius schreibet von dem Christlichen Bischoff Lupo, daß er dem Tyrannischen Atti'a entgegen ganges und ihn also bewillkommet: salvum te advenisse gaudeo, quem judico flagellum esse Domini & DEI mei ad castigandos populos. Habe auch darauff die Thoren der Stadt angelweilt aufmachen lassen un ihn hinein geführt / wodurch aber dieser Tyrann bewogen worden / des Orts zu verschonen. Pollio ibid. Latius Hist. Univ. pag. m. 132. Iso kommt nicht ein grausamer Attila &c.

9. Einer wolte weisen / wie viel die Gegenwart eines Fürsten dem Lande oder einer Stadt nütze / und maßlte die Sonne / ejus splendor aëra malignis vaporibus extergit, terramqve passim fomentis liberalibus erigit, c. l. discutit & fovet. Princeps enim dum limites terminosq; regni sui lustrat, discutit instar solis sceleratos, & egenos pietate sua fovet. Picin. Mund. Symb. L. I. §. 78. Alius Alcedinem pinxit, quæ praesentia sua summam pelago tranquillitatem tribuit, c. l. Ex aspectu tranquillitas. Ibid. L. IV. §. 60.

10. Da der König in Engelland Anno 1669. dem Schwed

Schwedischen König den Orden des Hosen-Bandes über-
 liefern ließ/ ward auff der Gedächtniß-Münze ein Ring
 präsentiret/ welcher zwey Cronen fastte / darüber stund:
 Concordia Regum, Salus populorum. Theatr. Europ.
 T. X. f. 59.

11. Jener mahlte etliche zusammen gebundene Pfeile
 und schrieb darzu: Vis unita fortior; So/ als Pabst Pi-
 us V. König Philipp. II. in Spanien und die Republic
 Venedig eine Alliance schlossen/ stellte jemand zum Sinn-
 Bilde drey gebundene Pfeile vor / c. l. Vis nescia vinci.
 Picin. M. Symb. L. XXII. s. 91. Die Hissoria von Sciluro
 der Scythens König/ der auff dem Todt-Bette seinen
 Söhnen die Einigkeit/ durch dergleichen Pfeile / recom-
 mendirt / ist aus Plutarchi Apophth. bekannt. Vide &
 Dieter. in Cohel. c. IV. f. 672.

12. Die vereinigten Niederländer lieffen im Jahr
 1588. auff eine Münze prägen zweene Köpffe auff dem
 Wasser schwimmend/ c. l. Frangimur, si collidimur. Me-
 teran. Hist. Belg. L. XIV. p. 765.

§. XIX.

Jährliche Wahl und Bestellung des Stadt-Regiments.

A) Bey einer Raths-Wahl hat D. Tobias
 Wagner aus dem Spruch Syr. IV, 9. Sey un-
 erschrocken/ wenn du urtheilen solt /
 Propos.

Das Obrigkeitliche Straff-Urtheil
 fürgestellt / wie dasselbe sey

- I.) Ein in Gottes Wort gegründetes / weil GOTT
 selbst in H. Schrift der Obrigkeit befiehlt / wie
 sie sich verhalten soll / daher auch hier im 2. der
 Imperativus gebraucht wird.
- II.) Ein Heroisches/ weil Regenten darinnen sollen un-
 erschrocken seyn. Welche Unerschrockenheit aber
 nicht der Furcht Gottes opponiret wird / denn
 Psalm,